



Verkehrsbetriebe  
Westfalen Süd

VWS Verkehrsbetriebe Westfalen-Süd GmbH - Postfach 100765 - 57007 Siegen

Rundschreiben an alle  
Schulträger in den Kreisen  
Siegen-Wittgenstein und Olpe

Telefon  
0271 / 3181 – 0  
E-Mail  
info@vws-siegen.de  
Datum  
21.09.2023

## Deutschlandticket Schule ab sofort verfügbar!

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab sofort steht das Deutschlandticket Schule **für alle freifahrt- und teilfreifahrtberechtigten Schülerinnen und Schüler** in unserem Onlineshop unter [tickets.vws-siegen.de](https://tickets.vws-siegen.de) zur Verfügung.

Nach der Registrierung als Neukunde oder, sofern bereits ein Kundenkonto besteht, nach erfolgreichem Login kann das Deutschlandticket Schule bestellt werden.

Wichtig ist, dass die Registrierung bei Schülerinnen und Schülern unter 16 Jahren durch einen Erziehungsberechtigten durchgeführt wird. Die Schülerdaten sind dann im Bestellvorgang als „abweichender Nutzer“ einzugeben. Ab einem Alter von 16 Jahren können sich Schülerinnen und Schüler selbst registrieren und ein eigenes Benutzerkonto anlegen.

Nach Eingang der Bestellung werden wir die vom Schulträger übermittelte Fahrtberechtigung gegenprüfen. Bei positiver Prüfung werden wir das D-Ticket Schule als PDF-Datei an die angegebene E-Mail-Adresse des Schülers / der Schülerin versenden. Ferner erhält jede(r) minderjährige Schüler(in) per E-Mail einen Bestätigungstoken, um ein eigenes Benutzerkonto anzulegen, damit das Ticket in der VWS-Ticket-App angezeigt werden kann. Die Anmeldung in der App erfolgt mit den Zugangsdaten dieses Schüler-Benutzerkontos.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das D-Ticket Schule eine Ergänzung zum weiterhin bestehenbleibenden SchülerTicket Westfalen-Süd darstellt. Wer weiterhin nur im Verkehrsgebiet der Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe unterwegs ist und keine bundesweite Fahrtberechtigung benötigt, muss kein D-Ticket Schule bestellen. Das SchülerTicket Westfalen-Süd bleibt unverändert gültig.

Ferner bitten wir die Eltern darauf hinzuweisen, dass Auskünfte über die Frage, ob eine Freifahrtberechtigung besteht, nicht bei uns sondern nur bei den Schulen bzw. Schulträgern erteilt werden können. Auch mögliche Anträge auf Änderung bzw. Korrektur der Fahrtberechtigung können nur über die Schulen und Schulträger gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

VWS Verkehrsbetriebe Westfalen-Süd GmbH